

**Hochschule Wismar Gottlob Frege Centre**

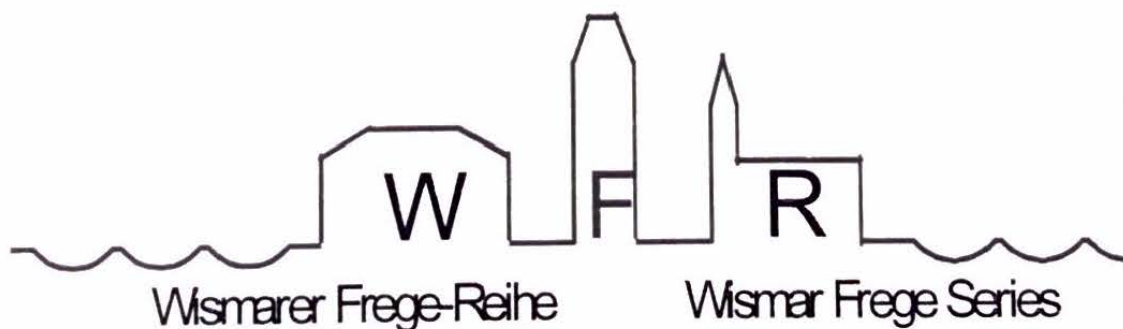


**GOTTLLOB FREGE**

Zentrum

**Contributions dedicated to FREGE**  
on the occasion of the  
**3<sup>rd</sup> International Gottlob Frege Conference**  
in Wismar

No. 02 / 2013



The **Gottlob Frege Centre** was founded 2000-11-07 at Hochschule Wismar. The members support a scientifically based, application orientated, modern and internationally acting education of engineering and business students in the mathematical and natural sciences.

Further Information to Gottlob Frege Centre and corresponding contact persons are available on our homepage in the world wide web:

**<http://www.hs-wismar.de/frege>**

No part of this publication may be reproduced by any process without written permission of the publisher.

**Publisher and Editor:**

Prof. Dr. rer. nat. habil. Dieter Schott  
Faculty for Engineering Sciences  
Hochschule Wismar  
Philipp-Müller-Straße 14  
D – 23966 Wismar  
Phon: ++49 / (0)3841 / 753 7322  
Fax: ++49 / (0)3841 / 753 7130  
Email: dieter.schott @ hs-wismar.de

ISSN 1862-1767

This series is copyright. All rights reserved.

© Hochschule Wismar, Gottlob Frege Centre, 2013.  
Printed in Germany

**Todor Polimenov**

## **Teile des Sinns und Teile der Bedeutung**

„Die *Bedeutungen* der Teile des Satzes sind nicht Teile der Bedeutung des Satzes. Aber: Der Sinn eines Teiles des Satzes ist Teil des Sinnes des Satzes“ lauten die ersten zwei Sätze von Freges zweiter Begriffsschrift-Vorlesung, die Carnap vor genau 100 Jahren als Student in Jena mitgeschrieben hat (Frege 1913: 20). Die Fragen, was als Sinnbestandteil eines Satzes zu gelten hat und ob dazu noch Teile innerhalb der Satzbedeutung unterschieden werden können, haben Frege damals schon lange beschäftigt. Dabei war seine Auffassung durchaus nicht immer dieselbe. Während er in einer frühen Phase etwa von Teilen des Wahrheitswertes sprach, nahm er später diese Redeweise explizit zurück. Im Folgenden wird nun ein Interpretationsversuch von Freges Lehre der Sinn- und Bedeutungsbestandteile unternommen, der einige, insbesondere in Freges Auseinandersetzung mit Russell und Wittgenstein geäußerte, Bemerkungen, die eine Gegenüberstellung von Gegenstands- und Tatsachenteilen nahelegen scheinen, plausibel machen soll. Das wird Freges ‚Philosophie des Gedankens‘, um einen Ausdruck von Dummett (1993: 127–131) zu gebrauchen, von Wittgensteins logischem Atomismus abgrenzen.

\*

Hier ist von Sinn- und Bedeutungsteilen die Rede, aber darf man bei einem ‚Sinn‘ oder einer ‚Bedeutung‘ überhaupt von Teilen sprechen? Gibt es doch Entitäten, auf die die Teil-Ganzes-Unterscheidung nicht zutrifft (z.B. abstrakte Gegenstände wie Klassen hinsichtlich ihrer Elemente, vgl. Frege 1902a: 222 f.; 1906a: 196–199). Was sind denn *Sinn* und *Bedeutung*? Frege führt die Begriffe des Sinns und der Bedeutung innerhalb seines logizistischen Programms ein, d.h. innerhalb seiner Bemühungen um eine logische Begründung der Arithmetik. Mit Hilfe dieses Begriffspaares will er erst einmal informell den Erkenntniswert arithmetischer Gleichungen erklären. Im Grunde genommen zielt er aber darauf ab, die Wahrheitswerte – auf der Unterscheidung von Sinn und Bedeutung fußend – als Bedeutungen von Sätzen auszuweisen, daraufhin eine wahrheitsfunktionale Logik (seine Begriffsschrift) zu entwickeln und in deren strengem System eine Einsicht in die „erkenntnistheoretische Natur“ der arithmetischen Gesetze zu ermöglichen (Frege 1893: VII). Freges logizistisches Programm scheint so in einem allgemeinen erkenntnistheoretischen Rahmen, der für die deutsche Philosophie des ausgehenden 19. Jahrhunderts typisch ist, eingebettet zu sein: Soll seine Eigenart jedoch nicht unter den Tisch fallen, ist

darauf zu achten, dass es während seiner Durchführung an entscheidenden Stellen sprachphilosophisch untermauert wird. Das zeigt sich nicht nur in Freges ‚philosophischer Logik‘ (etwa bei der Erläuterung kategorialer Unterscheidungen und Einführung logischer Grundbegriffe), sondern auch in Freges spezifischer Zugriffsweise auf Fragen der Philosophie der Mathematik (wie dies z.B. in den *Grundlagen der Arithmetik* insbesondere im so genannten Kontextprinzip zum Vorschein kommt). Die ganze Theorie des Schließens, wegen der Frege als Begründer der modernen formalen Logik gilt und die bei ihm aus dem Versuch entspringt, für den logizistischen Beweis eine geeignete Grundlage zu schaffen, ist an eine Sprachanalyse gebunden, die die logische Gültigkeit und die dahinter steckenden logischen Zusammenhänge durch den (‚semantischen‘) Begriff der Wahrheit und die hier einschlägigen Begriffe des Sinns und der Bedeutung (des Bezugs) erklärt bekommt. (Die logischen Gesetze erscheinen dann eben als ‚Gesetze des Wahrseins‘.) Das unterscheidet Freges Ansatz in der Logik von Grund auf von der verhängnisvollen Art und Weise, wie in der neuzeitlichen Tradition logische Abhängigkeitsverhältnisse ausschließlich aus der Perspektive eines als wesentlich angesehenen Zusammenhangs mit dem Denken behandelt wurden. Für Frege ist also charakteristisch, dass er sich in seinen logischen Untersuchungen an der Sprache orientiert, die Grundbegriffe der logischen Theorie konsequent im Rekurs auf die Sprache expliziert und dann sein Logiksystem aufbaut mit einer semantischen Präzision, die bis dahin beispiellos war: In Freges Darstellungen logischer Fragen wird man nie im Unklaren gelassen, ob dabei von den Zeichen selbst oder dem jeweils von ihnen Bezeichneten die Rede ist und wie, umgekehrt, die gemeinten Phänomene sprachlich artikuliert werden.

Frege's Termini „Sinn“ und „Bedeutung“ bringen in diesem Kontext *semantische* Begriffe zum Ausdruck. Man verwendet semantische Begriffe, wenn man die Sprache daraufhin untersuchen will, wie sie sich auf die Welt, auf die außersprachliche Realität bezieht. Dann spricht man *über* die Sprache hinsichtlich ihrer ‚referenziellen‘ Dimension. Man gebraucht Wörter, die Sprachliches und Außersprachliches in Beziehung setzen. „Sinn“ und „Bedeutung“ sind also Prädikate, die die Relationen beschreiben, die zwischen sprachlichen Ausdrücken (Wörtern, Sätzen, Satzgefügen) und dem bestehen, was diese bezeichnen oder ‚bedeuten‘ (ihren ‚Bedeutungen‘ im weitesten Sinn). Das kann man auch daran sehen, dass die Begriffe des Sinns und der Bedeutung eigentlich ‚zweistellig‘ verwendet werden (sollten), auch wenn dies des Öfteren erst dem Kontext zu entnehmen ist. Um genau zu sein, muss man nämlich nicht etwa fragen „Ist x ein Sinn (bzw. eine Bedeutung)?“, sondern „Ist x ein Sinn (bzw. eine Bedeutung) von y?“, wobei „y“ immer für einen bestimmten singulären Terminus oder für ein bestimmtes Prädikat, einen bestimmten Satz, einen der logischen Partikeln, kurz, für einen gegebenen sprachlichen Ausdruck steht. Denn nur bei sprachlichen Ausdrücken kann man von Sinn und Bedeu-

tung reden. Nur sprachliche Ausdrücke sind als sinnvoll/sinnlos bzw. bedeutungsvoll/bedeutungslos zu bezeichnen. Nur ihnen kommen semantische Eigenschaften wie die, einen Sinn zu haben, und die, eine Bedeutung zu haben, zu.<sup>1</sup> Mit den Prädikaten (Begriffswörtern) „Sinn“ und „Bedeutung“ spricht man daher nicht direkt über die Welt, wie man es mit Prädikaten wie „Stein“, „Baum“, „Haus“ usw. zu tun pflegt, sondern vielmehr über unser Sprechen über die Welt, d.h. über unsere sprachlich vermittelte Bezugnahme auf die Welt. Derartige Prädikate gehören, wie man auch sagt, der Sprache einer ‚Bedeutungstheorie‘ an.

Nun liegt die Frage nahe, ob eine semantische Sprachanalyse philosophisch relevant sein könne oder es nur ein anspruchsloses Beschreibungsverfahren sei, das nicht mehr leistet, als bloße kontingente Besonderheiten unserer Sprachen festzustellen. Nun, sie ist zuerst einmal deswegen von philosophischer Bedeutung, weil dadurch verschiedenen Typen von Ausdrücken verschiedene Kategorien von Entitäten zugeordnet werden. Überdies werden viele Kategorien der Ontologie (z.B. Ding, Eigenschaft, Beziehung, Sachverhalt, Tatsache), wie sich beim näheren Hinsehen zeigt, erst verständlich, wenn man in Betracht zieht, um was für Typen es sich bei ihren sprachlichen Ausdrücken handelt (vgl. Frege 1919b: 20).

Kommen wir auf die Frage nach den Sinn- und Bedeutungsteilen zurück. Diese stellt sich jetzt als die Frage nach den Weltbezügen verschiedener Ausdruckstypen und dem Verhältnis ihrer Komponenten zueinander. Frege unterscheidet grundsätzlich zwei sprachliche Ausdruckstypen: gesättigte (abgeschlossene) Ausdrücke, die er dann generell als Gegenstandsnamen deutet, und ungesättigte (unvollständige) Ausdrücke, die er als Funktionsnamen verstanden wissen will. Was letztere kennzeichnet, ist, dass sie nicht selbständig vorkommen (Frege 1880/81: 19; vgl. auch 1903c: Anm. 5). Sie sind erst innerhalb einer Analyse von (komplexen) vollständigen Ausdrücken (paradigmatischerweise: Sätzen) abzusondern und dann in einer auf einer Ersetzungsmethode beruhenden Betrachtungsweise als Funktionsnamen aufzufassen (1879: § 9; 1880/81: 17 f.; 1891a: 7). Man kann sie in weitere Typen unterteilen, je nachdem, welche Art der Ergänzungsbedürftigkeit sie aufweisen: Funktionsnamen erster und zweiter Stufe, ein- und mehrstellige Funktionsnamen, hier gleich- und ungleichstufige Funktionsnamen. Das sind alles rein syntaktische Unterteilungen. Vollständige Ausdrücke lassen in dieser Hinsicht keine Typenunterschiede zu. Es gibt nämlich keine verschiedenen Arten von Abgeschlossenheit. Wenn wir allerdings als Unterscheidungsmerkmal noch den Wahrheitsbegriff mit dazu nehmen (und für Frege spielt ja das Phänomen des

---

<sup>1</sup> Darauf, dass Frege an einigen wenigen, wenn auch prominenten Stellen eine davon abweichende Redeweise verwendet, wird noch einzugehen sein.

Wahrseins die allerwichtigste Rolle in der Logik<sup>2</sup>), dann ergeben sich noch einige Gesichtspunkte, unter denen sich sprachliche Ausdrücke logisch weiterhin einteilen lassen. Erstens können wir unter den Gegenstandsnamen von den Bezeichnungen von Gegenständen, die keine Wahrheitswerte sind, die Wahrheitswertbezeichnungen unterscheiden. Diese wären dann als (Aussage-)Sätze charakterisierbar, während jene unter dem Titel „*singuläre Termini*“ zusammengefasst werden könnten. Zweitens können wir unter den Funktionsnamen die Bezeichnungen von Funktionen, deren Funktionswerte Wahrheitswerte sind, als *Prädikate* auszeichnen und davon noch die Bezeichnungen von Funktionen, an denen „uns genau dann gelegen“ ist, wenn ihre Argumente Wahrheitswerte sind (1891a: 20), als *Junktoren* hervorheben. Diese bezeichnen dann die eigentlichen Wahrheitswertfunktionen (Funktionen von Wahrheitswerten). Die so genannten *Quantoren* fasst Frege als Prädikate zweiter Stufe auf: Sie bezeichnen Wahrheitswerte ergebende Funktionen von Funktionen, deren Werte Wahrheitswerte sind.<sup>3</sup> Wenn wir jetzt für unsere Zwecke insofern von den komplexen Sätzen absehen – und erst auf der Ebene ihrer logischen Zusammensetzung kommen ja Junktoren und Quantoren vor –, als ihr Wahrsein bzw. Weltbezug auf das Wahrsein bzw. den Weltbezug von Elementarsätzen zurückführbar ist (und diese Einsicht geht zweifellos auf Freges logische Theorie zurück), dann bleiben als logisch relevant folgende drei sprachliche Grundtypen übrig: Sätze, singuläre Termini, Prädikate.

Frege unterscheidet nun bei allen logisch relevanten Spracheinheiten zwei semantische Elemente: einen Sinn und eine Bedeutung. Damit nimmt er erst einmal die traditionelle Unterscheidung von Inhalt und Umfang auf, deutet sie aber sogleich sprachphilosophisch um, indem er seine Unterscheidung direkt auf Sprachliches bezieht. Dann macht er geltend, dass zwei grundverschiedene Sinn- und Bedeutungsfälle auseinandergehalten werden müssen, je nachdem ob es sich dabei um den Sinn bzw. die Bedeutung von singulären Termini

<sup>2</sup> Zu Freges Auffassung der Wahrheit (und den darin zu unterscheidenden Entwicklungsphasen) vgl. den hervorragenden Aufsatz von Sluga (2002).

<sup>3</sup> Frege kennt neben den ‚Quantoren‘ noch andere logisch relevante Funktoren zweiter Stufe, die als Argumentzeichen Bezeichnungen von Funktionen, deren Werte Wahrheitswerte sind, aufnehmen können, die aber deshalb nicht Prädikate genannt werden dürfen, weil die Ausdrücke, zu denen sie durch die Argumentzeichen ergänzt werden, keine Wahrheitswerte bezeichnen. Solche sind z.B. die begriffsschriftlichen Symbole für die Wertverlaufs- und die Kennzeichnungsfunktion: „ $\hat{\epsilon}[\varphi(\epsilon)]$ “ und „ $\lambda\epsilon[\varphi(\epsilon)]$ “ (wo „ $\varphi$ “ bloßer Leerstellenmarkierer für einen (einstelligen) Funktionsnamen ist). Die Hinzufügung von „ $\lambda\epsilon[\varphi(\epsilon)]$ “ zu einem Prädikat „ $\Phi(\xi)$ “, das auf genau einen Gegenstand zutrifft, ergibt nämlich den singulären Terminus „ $\hat{\epsilon}[\Phi(\epsilon)]$ “, der für eben diesen Gegenstand steht, während die Hinzufügung von „ $\hat{\epsilon}[\varphi(\epsilon)]$ “ zu demselben Prädikat den Klassennamen „ $\hat{\epsilon}[\Phi(\epsilon)]$ “ ergibt, der die Klasse der unter den Begriff  $\Phi(\xi)$  fallenden Gegenstände bezeichnet (egal ob es nun dazu genau ein Gegenstand gehöre oder keiner oder mehrere).

handelt oder um die von Prädikaten. Der Grund dafür liegt darin, dass er die Funktionsweise der Prädikate auf radikal neue Weise auffasst und nicht in Analogie zur Referenzrelation der singulären Termini, wie es in der Tradition der Fall war. Als nächster Schritt erweitert er seine logische Sprachanalyse um eine grundlegende Theorie des Satzsinns bzw. der Satzbedeutung, in deren Rahmen er dann – seinem Kontextprinzip folgend – die Semantik der singulären Termini und Prädikate als eine Sinn- und Bedeutungstheorie der *Satzteile* einbettet (vgl. Frege 1893: X).<sup>4</sup>

Sinn ist, was man erfasst, wenn man einen sprachlichen Ausdruck eines bestimmten Typs *versteht* (Frege 1892: 27; 1914: 250; n.1923: 279). Bedeutung ist, was man damit je *bezeichnet* (1892: 31; 1893: 7). Es handelt sich hierbei um die folgenden zwei semantischen Zeichenrelationen: einen Sinn *ausdrücken* und eine Bedeutung *bedeuten*, d.h. diese mit dem Zeichen *bezeichnen*. Zeichen drücken ihren Sinn aus und beziehen sich auf das dadurch Bezeichnete (= ihre ‚Bedeutung‘ in Fregescher Terminologie). Es ist wichtig, die Relationen des Ausdrückens und des Bezeichnens auseinanderzuhalten, denn man kann einen Sinn auch bezeichnen, wie Frege (1902b: 232) weiterhin zeigt.<sup>5</sup> Das Verhältnis des Sinns eines Zeichens zu dessen Bedeutung beschreibt Frege einmal als eine ‚Hinführung‘ auf die Bedeutung (auf einem bestimmten Weg oder von einer bestimmten Seite her), ein andermal als eine Art des Gegebenseins oder eine Bestimmungsweise der Bedeutung. Damit meint er, dass Sinn das am Zeichen ist, was festlegt, um welche Bedeutung es sich dabei

---

<sup>4</sup> In der neuzeitlichen Tradition sprach man nur bei Gedanklichem, und zwar nur in Bezug auf *Begriffe* (diese allerdings gleich als Urteils- bzw. Erkenntnisbausteine verstanden), von Inhalt und Umfang. Schon Mill versuchte, diese Redeweise semantisch zu wenden, indem er bei *Namen* Konnotation und Denotation unterschied. Doch Mill blieb in doppelter Hinsicht auf halbem Weg stecken: Einerseits war er wohl außerstande, entsprechende Differenzen auch auf der Satzebene festzustellen, und andererseits erlag seine Erklärung der Bezeichnungsrelation bei Namen der im 19. Jahrhundert vorherrschenden psychologischen Auffassung: Namen werden primär mit *Vorstellungen* assoziiert und bezeichnen erst auf diesem Umweg Gegenstände.

<sup>5</sup> Man kann insbesondere auch einen Gedanken bezeichnen (und nicht nur ausdrücken). Daher liegt A. Kemmerling (2003: 151, Anm. 8) falsch, wenn er meint, im Begriffsschriftsatz „┌— der Satz des Pythagoras“, der das durch die Ergänzung des Waagerechten durch die Zeichenverbindung „der Satz des Pythagoras“ Ausgedrückte als wahr behauptet, bezeichne „der Satz des Pythagoras“ das Wahre (den Wahrheitswert des Wahren). Diese Zeichenverbindung bezeichnet vielmehr einen Gedanken. Man darf also nicht schreiben: „┌— der Satz des Pythagoras“. Denn da ein Gedanke unmöglich mit dem Wahren identisch sein kann, bezeichnet „— der Satz des Pythagoras“ das Falsche. Was den Sinn von „der Satz des Pythagoras“ angeht, so ist er wohl nicht in direkter Analogie zu dem Sinn des Gedankenamens „dass  $a^2 + b^2 = c^2$ “ zu verstehen. Denn dieser wird durch einen transluzenten Namen ausgedrückt, während jener in bloßen Identifizierungskriterien des Gedankens besteht (zur Transluzenz vgl. Kühne 2010: 288).

handelt oder, mit anderen Worten, was damit bezeichnet werden soll. Es kann vorkommen, dass Zeichen, die unterschiedlichen Sinn haben, dasselbe bezeichnen. Dann führen sie einfach von verschiedenen Seiten auf dieselbe Bedeutung hin (Frege 1902c: 234). Aus dem Verhältnis von Sinn und Bedeutung lässt sich auch das grundlegende Phänomen erklären, dass wir Redewendungen verstehen können, denen kein Ausschnitt der Wirklichkeit zu entsprechen scheint. Es ist z.B. durchaus möglich, dass es in der Wirklichkeit keinen Gegenstand gibt, der die durch den Sinn eines singulären Terminus festgelegte Bedingung erfüllt, unter der etwas als die entsprechende Bedeutung zu gelten hat (vgl. Kühne 1996: 330). In diesem Fall ist der singuläre Terminus zwar sinnvoll, aber bedeutungslos. Das Verständnis eines Zeichens braucht also nicht immer eine Kenntnis des damit Bezeichneten, eine ‚Bekantschaft‘ mit ihm (, um einen Ausdruck von Russell zu verwenden,) oder gar dessen Existenz nach sich zu ziehen.

Schauen wir nun genauer hin, was Frege den singulären Termini, Prädikaten und Sätzen als ihren Sinn und ihre Bedeutung zuordnet. Es ist auffällig, dass während es auf der Hand liegt, was er als Sinn eines Satzes und Bedeutung eines singulären Terminus ansieht, nämlich den vom Satz ausgedrückten *Gedanken* und den vom singulären Terminus bezeichneten *Gegenstand*, es nicht so klar ist, was für Entitäten den Sinn eines singulären Terminus und die Bedeutung eines Satzes ausmachen sollen. Und beim Prädikat liegt die Sache auf den ersten Blick nicht anders, sowohl im Fall der Bedeutung, wo Frege von einem als Funktion aufgefassten *Begriff* spricht, der etwas ganz Objektives ist und sich zugleich nicht raumzeitlich identifizieren lässt, als auch insbesondere im Fall des Sinns, zumal Sinn und Bedeutung hier – da ihr Ausdruck ungesättigt ist – ungesättigte Entitäten sein müssten (Frege 1892-95: 129; 1906: 192). Klar ist also dieses:

der Sinn eines Satzes = der Gedanke, den dieser Satz ausdrückt;

die Bedeutung eines singulären Terminus = der Gegenstand, für den dieser Terminus steht;

und relativ klar dies:

die Bedeutung eines Prädikats = der *Begriff*, den dieses Prädikat als eine Funktion, deren Werte Wahrheitswerte sind, bedeutet.

Doch Gedanke, Gegenstand, und Begriff stehen nicht auf derselben semantischen Stufe. Letztere sind eben Bedeutungen, ersterer ein Sinn. Was im Reich der Bedeutungen einem Satz entspricht, nennt Frege einen *Wahrheitswert* (= „den Umstand, dass [der Satz] wahr oder dass er falsch ist“ (1892: 34)). Die Sache erscheint jedoch auch hier ziemlich verwickelt, wenn man beachtet, dass dann alle Sätze, die wahrheitsgemäß über die Welt sprechen, dieselbe ‚Bedeutung‘ haben sollen (insofern sie nämlich denselben Wahrheitswert be-



nennen). Während Frege jedenfalls als Bedeutung eines singulären Terminus einen Gegenstand und als Sinn eines Satzes einen Gedanken angibt und zur Not auch bei der Bedeutung eines Prädikats von einer Funktion, deren Werte Wahrheitswerte sind, und bei der Bedeutung eines Satzes von einem Wahrheitswert (oder ‚Wahrheitsumstand‘) sprechen kann, stehen ihm für den Sinn eines singulären Terminus und den Sinn eines Prädikats merkwürdigerweise keine speziellen Termini zur Verfügung. Um darauf Bezug zu nehmen, sieht er sich deswegen genötigt, von Beschreibungen wie „der Sinn des Ausdrucks ‚x‘“ Gebrauch zu machen (vgl. hierzu das aufschlussreiche Schema im Brief an Husserl vom 24.05.1891). Frege scheint leichter dem ganzen Satz einen Sinn zuzuordnen als den Satzteilen (daher auch keine eigenen Benennungen für sie). Das ist ein Zeichen dafür, dass er bei der Erläuterung des Sinns von singulären Termini und Prädikaten eigentlich vom Satzsinne, vom Gedanken ausgeht und sich dann an dessen Verhältnis zum Gegenstand und Begriff orientiert. Da letztere jedoch als Kandidaten für Gedankenteile ausscheiden, soweit sie vielmehr das sind, was für den Wahrheitswert des Satzes, für die Satzbedeutung von Belang ist (und nicht unmittelbar für den Satzsinne), stellt Frege den Grundsatz auf, der Sinn eines Satzteils sei dessen *Beitrag* zum Ausdruck des Gedankens (Frege 1914: 250). Er hat wohl deshalb auch keine Probleme, von Gedankenteilen zu reden, während er sich anscheinend schwer tut, ebenso Teile innerhalb der Satzbedeutung zu unterscheiden.

Um Freges Gegenüberstellung von Gedanken, auf der einen Seite, und Gegenstand und Begriff, auf der anderen Seite, weiter zu erläutern, können wir auf einen alten Unterschied zurückgreifen, den A. Prior (1971: 3f.) folgendermaßen anführt: Wir können im Allgemeinen drei ‚Objekte‘ des Denkens unterscheiden: (1) was wir denken; (2) worüber wir denken, (3) was wir über dieses denken. Was wir denken, mag auch falsch sein. Worüber wir denken, mag auch nicht existieren. Und hier könnte man in Freges Sinne hinzufügen: Was wir über dieses denken, mag auch vage sein. Es ist nun leicht zu sehen, dass was wir denken, jeweils ein Fregescher *Gedanke* ist. Frege (1918: 74) bestimmt nämlich das Denken als Fassen von Gedanken. Was wir denken, kommt also sprachlich in ganzen Sätzen zum Ausdruck. Es hat dementsprechend propositionale Struktur. Auf die Frage „Was denkst du?“ ist nur durch Angabe eines ganzen Satzes „p“ zu antworten: „Ich denke, dass p“. Im Gegensatz dazu kann man auf die Frage „Worüber denkst du?“ auch mit der Äußerung eines singulären Terminus „a“ antworten: „Über a“. Darauf, worüber wir denken, wird also sprachlich durch singuläre Termini Bezug genommen. Es ist dementsprechend ihre Bedeutung, ihr außersprachlicher Referent: der von ihnen bezeichnete *Gegenstand* (das ist natürlich nur bei logisch simplen Sätzen der Fall, auf deren Funktionsweise es uns hier freilich allein ankommt). Als Antwort auf eine Frage danach, was wir über etwas denken, kann die Ergänzung eines Prädikats „(...) ist ein F“ zu einem Satz durch ein Pronomen für

den in Frage stehenden Gegenstand angesehen werden: „Er/sie/es ist ein F“. Wegen des engen Zusammenhangs von Sätzen und Prädikaten wurde in der Tradition angenommen, dass Begriffe (Prädikatsinhalte) und Urteile (Satzinhalte) in einer Teil-Ganzes-Beziehung zueinander stehen (wobei auch die sogenannten Subjektbegriffe mit dazu gerechnet wurden<sup>6</sup>). Frege besteht jedoch darauf, dass sowohl Gegenstände, als auch Begriffe keine Gedankenteile sind. Was ist dann das Verhältnis eines Gedankens zu dem Gegenstand, von dem er handelt, und dem Begriff, der da in der entsprechenden Aussage über diesen Gegenstand enthalten ist? Da diese Frage das Verhältnis zwischen der Sinn- und der Bedeutungsebene anspricht, und zwar zwischen dem Sinn von Sätzen und den Bedeutungen von singulären Termini und Prädikaten (die echte Teile von Sätzen sind), sei etwas näher auf die Semantik der Sätze und Satzteile eingegangen. Wenn wir von der allgemeinen Formel ausgehen, dass

den Sinn von „x“ erfassen = „x“ verstehen

ist, und sie auf den besonderen Fall des Satzsinns, des Gedankens, anwenden, dann erhalten wir:

den Gedanken, dass p, erfassen = den Satz „p“ verstehen.

Nun dürfen wir nach der modernen wahrheitskonditionalen Semantik, die wiederum auf Frege (1893: § 32) zurückgeht, sagen:

den Satz „p“ verstehen = wissen, unter welchen Bedingungen „p“ wahr ist.

Die Rede von Wahrheitsbedingungen kann man wiederum fregeanisch wenden, indem man sagt, darunter sei zu verstehen, dass der Sinn eines Satzes in einer Art des Gegebenseins eines Wahrheitswertes besteht bzw. einen Wahrheitswert in der und der Weise bestimmt. Das heißt nicht, dass aus dem Erfassen eines Satzsinns die Kenntnis eines Wahrheitswertes folgt (nämlich, ob es sich dabei um das Wahre oder das Falsche handelt), sondern nur, dass das Sinnerfassen im Fall eines Satzes mit dem Wissen zusammenfällt, *welche* Bedingungen zu erfüllen sind, damit dieser Satz das Wahre bedeutet.<sup>7</sup> Um auf die Wahrheitsbedingung eines simplen Satzes nun genauer eingehen zu können, sei zuerst einiges zum Sinn von singulären Termini und Prädikaten vorausgeschickt.

---

<sup>6</sup> Da generelle Urteile – und in ihren *grammatischen* Subjektstellen kommen tatsächlich Begriffe vor – auch *logisch* als einfache Subjekt/Prädikat-Urteile gedeutet wurden und man an ihr Paradigma die singulären Urteile anglich, so dass auch hier von Subjektbegriffen – die in diesem Fall eben ‚Individualbegriffe‘ sein sollen – die Rede sein konnte, lag es nahe, ebenso die Subjektbegriffe als zu den Urteilsbausteinen gehörig anzunehmen.

<sup>7</sup> Frege schließt die Grenzfälle nicht aus, in denen aus dem Sinn eines Satzes dessen Wahrheit folgt, wie dies bei logisch wahren Sätzen der Fall ist (vgl. Frege: 1923: 50).

Nach Freges Erklärung, dass der Sinn eines singulären Terminus „a“ der Beitrag ist, den „a“ in Sätzen wie „F(a)“ zum Ausdruck des jeweiligen Gedankens, dass a ein F ist, leistet, kann man sagen:

den Sinn von „a“ erfassen = „a“ in Sätzen wie „F(a)“ verstehen;

und:

„a“ in einem Satz „F(a)“ verstehen = wissen, was „a“ zum Ausdruck des Gedankens, dass a ein F ist, be trägt.

Nun, was ein singulärer Terminus im Zusammenhang eines Satzes leistet, ist nach Freges eigener Bekundung *den* Gegenstand zu bezeichnen, von dem im Satz eine Aussage gemacht wird. Das heißt nichts anderes als, moderner gesprochen, den Gegenstand zu identifizieren: ihn unter allen Gegenständen als den Gegenstand der Aussage herauszugreifen. Man könnte demnach annehmen, dass wer z.B. den singulären Terminus „der Abendstern“ versteht, dann auch weiß, welcher der Gegenstand ist, von dem der Satz „der Abendstern ist ein Planet“ handelt. Das ist in gewissem Sinne so, aber sollte damit gemeint sein, den Ausdruck „der Abendstern“ verstehen, hieße die Bedeutung von „der Abendstern“ kennen (mit dem bezeichneten Gegenstand Bekanntschaft haben), so missversteht man Freges Auffassung. Den singulären Terminus „der Abendstern“ verstehen, heißt nicht seine Bedeutung kennen, sondern eben seinen Sinn erfassen. Und das heißt wiederum begreifen, nach welchen Kriterien ein Gegenstand als der gemeinte Gegenstand identifiziert werden kann (im Fall des Abendsterns z.B.: der Himmelskörper, der abends dort und dort zu sehen ist). Genau in diesem Sinn sind Freges Metaphern zu verstehen, der Sinn eines singulären Terminus führe (von einer bestimmten Seite her) auf die Bedeutung hin, er sei ein ‚Weg‘ zur Bedeutung (1891/92: 95). In Grenzfällen kann es dann freilich singuläre Termini geben, die wir zwar verstehen, obwohl die mit ihnen versuchte Bezugnahme auf einen Gegenstand sozusagen ins Leere läuft. Dann erfassen wir nämlich gewisse Kriterien zur Identifizierung eines Gegenstands, die in Wirklichkeit von keinem Gegenstand erfüllt werden. Fassen wir zusammen:

„a“ verstehen = eine Identifizierungsweise des Gegenstands a kennen.

Wie ist nun die Semantik eines Prädikats zu erklären? Nach Frege bedeutet oder bezeichnet ein Prädikat einen Begriff, der dann als seine Bedeutung auftritt. Ein Begriff ist seinerseits *leer*, wenn unter ihn kein Gegenstand fällt (ein Prädikat, das einen leeren Begriff bedeutet, kann nie einen (simplen) wahren Satz ergeben, woraus allerdings nicht folgt, dass es deswegen logisch unbrauchbar ist (Frege 1906: 193)). Man sieht hieraus, dass es beim Prädikat einen Schritt mehr gibt bis zum Gegenstand als beim singulären Terminus (1891b: 96). Die Anwendung des Prädikats auf einen Gegenstand wird nämlich durch die Relation des *unter-einen-Begriff-Fallens* vermittelt, die keinen

referenziellen Charakter hat: Dadurch wird nicht ein sprachliches Zeichen mit einem außersprachlichen Gegenstand in Beziehung gesetzt, sondern der Gegenstand mit einem Begriff, der durch das Prädikat bezeichnet wird (vgl. Sauer 2001: 157). Während ein singulärer Terminus bedeutungslos ist, wenn er keinen Gegenstand benennt, ist ein Prädikat nicht bedeutungslos, wenn unter den Begriff, den es bezeichnet, kein Gegenstand fällt. Der Forderung an den singulären Terminus, für einen Gegenstand zu stehen, entspricht die Forderung an das Prädikat, einen scharf begrenzten Begriff zur Bedeutung zu haben. *Scharf begrenzt* nennt Frege dann einen Begriff, wenn von jedem Gegenstand bestimmt ist, ob er unter den Begriff fällt oder nicht. Es sollen demnach Fälle ausgeschlossen werden, in denen (wenigstens prinzipiell) nicht entscheidbar ist, unter welchen Bedingungen das Prädikat von einem gegebenen Gegenstand wahrheitsgemäß ausgesagt wird. Es ist dann die Definition des Begriffs, die festlegen soll, was die Bedingungen sind, die ein Gegenstand erfüllen muss, um unter den Begriff zu fallen. Während also ein singulärer Terminus bedeutungslos ist, sollte es keinen Gegenstand geben, der damit bezeichnet wird, ist ein Prädikat als *bedeutungslos* zu entlarven, wenn bei ihm die ‚Umgrenzung‘, so Frege, verschwommen ist, d.h., wenn der entsprechende Begriff nicht scharf begrenzt ist (Frege 1891a: 20; 1892-95: 133; 1903: 69a; 1906a: 194).

Daraus ersieht man, dass wir uns die Bezeichnungsrelation zwischen Prädikat und Begriff nicht in Analogie zur Bezeichnungsrelation zwischen singulärem Terminus und Gegenstand denken dürfen, obwohl es sich beide Mal um eine Beziehung zwischen einem sprachlichen Ausdruck und seiner Bedeutung handelt. Es ist nicht so, dass sich das Prädikat auf eine (eigenständige) Entität in der Art bezieht, wie der singuläre Terminus für einen Gegenstand steht. Und daher ist es auch nicht so, dass Begriff und Gegenstand, wenn sie als Bedeutungen der Teile eines Satzes auftreten, als *Teile* in einen Komplex oder Sachverhalt eingehen, der dann die ‚Bedeutung‘ des ganzen Satzes wäre. Vielmehr werden mit dem Prädikat Aussagen über denselben *Gegenstand* gemacht, auf den mit dem singulären Terminus Bezug genommen wird. Beide Satzteile – das Prädikat und der singuläre Terminus – haben mit demselben Gegenstand zu tun, nur in verschiedener Weise. Man kann es besser verstehen, wenn man sich vor Augen führt, wie Frege die Rolle erläutert, die das Prädikat im Zusammenhang eines Satzes spielt. Mit dem Prädikat soll nicht etwas benannt, sondern etwas *klassifiziert* werden, nämlich der Gegenstand, den der singuläre Terminus benennt. Der Gegenstand wird dadurch sozusagen in eine Klasse gebracht und hiermit von anderen Gegenständen unterschieden, die dieser Klasse nicht angehören (Frege v.1884: 61). Wenn Frege also sagt, das Prädikat bedeute einen Begriff, so ist darunter zu verstehen, dass es Prinzipien zur Klassifizierung und Unterscheidung von Gegenständen zur Bedeutung hat. Ein Prädikat bedeutet demnach dann einen unscharf begrenzten Begriff, wenn

es selbst nicht zur Klassifizierung dienen kann. In diesem Fall bedeutet das Prädikat nur so etwas wie eine ‚begriffsartige Bildung‘, und das ist im Grunde genommen überhaupt kein logisch brauchbarer Begriff (1903a: § 56). Ein scharf begrenzter Begriff ist ein scharf definierter Begriff. Mit der Metapher der Umgrenzung spielt Frege auf das Gleichnis an, Klassifizieren könne mit Ziehen von Unterscheidungsgrenzen innerhalb – um einen Ausdruck von Wittgenstein zu gebrauchen – des logischen Raums verglichen werden, so dass ein unscharf begrenzter Begriff einem klassifikatorischen Bezirk mit einer (womöglich nur teilweise) verschwommenen Grenze ähnelte (vgl. ebenda).

Wenn aber die Bedeutung eines Prädikats ein Begriff ist, was ist dann sein Sinn? Frege äußert sich in seinen Schriften eher spärlich zu dieser Frage. Was wir daraus entnehmen können, ist wenigstens, dass der Sinn eines Prädikats ein ungesättigter Gedankenteil ist. Er wird nämlich durch den ungesättigten Satzteil ausgedrückt. Wir können nun wie oben vorgehen und erklären:

den Sinn eines Prädikats „F(...)“ erfassen = „F(...)“ verstehen

und

„F(...)“ verstehen = wissen, wie ein Begriff gegeben ist.

Einige Beispiele mögen das verdeutlichen. Die Prädikate „(...) ist ein Jupitermond“ und „(...) ist ein Satellit des fünften Planeten im Sonnensystem“ bedeuten insofern denselben Begriff, als es sich bei ihnen um dieselbe Definition dessen handelt, was als ihre Bedeutung auftritt, führen aber darauf eben auf verschiedenen Wegen hin. Ein anderes Beispiel stellen die Prädikate dar: „(...) ist ein junktorenlogischer Operator“ und „(...) ist eine aussagenlogische Verknüpfung“. Auch hierbei ist die Definition des Begriffs ein und dieselbe. Da haben wir wieder den Fall, dass zwei Prädikate bedeutungsgleich, aber sinnverschieden sind. Dass der Sinn verschieden ist, sieht man etwa daran, dass jemand, der den Sinn beider Prädikate erfasst, nicht ohne weiteres zu wissen braucht, dass all das und nur das, wovon das eine Prädikat wahrheitsgemäß ausgesagt werden kann, es ist, wovon auch das andere Prädikat wahrheitsgemäß ausgesagt werden kann. Die Sinnverschiedenheit bedeutungsgleicher Prädikate muss schließlich von dem Fall unterschieden werden, in dem verschiedene Begriffe dieselbe Klasse bestimmen.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> Bei seiner Übernahme von Freges Unterscheidung zwischen Sinn und Bedeutung durch seine semantische Methode der Intension und Extension hat Carnap genau in diesem Punkt eine abweichende Auffassung entwickelt. Sinn (Intension) eines Prädikats ist der Begriff selbst (Carnap spricht hier auch von Eigenschaften), während Bedeutung (Extension) die Klasse ist, die durch den Begriff bestimmt wird. Nach Frege kann man sich unmöglich mit einem Prädikat auf eine Klasse beziehen, denn was ein Prädikat als ungesättigter Ausdruck bedeutet, muss etwas Ungesättigtes sein, eine Klasse

Kommen wir auf die Wahrheitsbedingung eines simplen Satzes „F(a)“ zurück. Wie haben wir sie nun anzugeben? Man sagt gewöhnlich:

(W) der Satz „F(a)“ ist genau dann wahr, wenn der Gegenstand, für den „a“ steht, unter den Begriff *F* fällt.

Legen wir (W) zugrunde, so erhalten wir für den besonderen Fall des Satzes

(1) „Der Abendstern ist ein von der Sonne beleuchteter Himmelskörper.“

die folgende Erklärung: Die Wahrheitsbedingung von (1) besteht darin, dass der Gegenstand, für den der singuläre Terminus „der Abendstern“ steht, unter den Begriff *Himmelskörper, der von der Sonne beleuchtet wird* fällt. Betrachten wir nun den Satz:

(2) „Der Morgenstern ist ein von der Sonne beleuchteter Himmelskörper.“

Nach (W) ist die Wahrheitsbedingung von (2) diese: (2) ist genau dann wahr, wenn der Gegenstand, für den der singuläre Terminus „der Morgenstern“ steht, unter den Begriff *Himmelskörper, der von der Sonne beleuchtet wird* fällt. Nun, es ist ein und derselbe Gegenstand, von dem die Sätze (1) und (2) handeln bzw. für den „der Abendstern“ und „der Morgenstern“ stehen. Wenn dem aber so ist, dann müsste auch die Wahrheitsbedingung von (1) und (2) ein und dieselbe sein, denn in beiden Fällen handelt es sich ja um das Fallen ein und desselben Gegenstands unter ein und denselben Begriff. Dann wäre jedoch auch der Sinn von (1) und der Sinn von (2), der Gedanken, den diese Sätze ausdrücken, ein und derselbe, sollte der Sinn eines Satzes durch seine bloße Wahrheitsbedingung anzugeben sein. Frege kann uns aber zeigen, dass (1) und (2) verschiedene Gedanken ausdrücken. Sätze (1) und (2) sind nämlich genau dann sinngleich, wenn es nicht der Fall sein kann, dass jemand, der

- (a) (1) versteht und
- (b) weiß, dass (1) wahr ist, und
- (c) (2) versteht, nicht *eo ipso*
- (d) weiß, dass (2) wahr ist

(mit anderen Worten: wenn (d) notwendigerweise aus (a), (b) und (c) folgt), und wenn es umgekehrt auch notwendig ist, dass aus dem Verständnis von (1) und (2) und der Kenntnis der Wahrheit von (2) auch die Kenntnis der Wahrheit von (1) sich unmittelbar ergibt. (Frege 1891a: 13f.; 1892: 32; 1902c: 234ff.; 1903b: 240; 1914b: 128; 1918: 65)<sup>9</sup>. Dass dies nicht so ist, liegt auf der Hand.

---

aber ist ein Gegenstand. Die Klasse ist vielmehr die *Bedeutung* eines (abstrakten) singulären Terminus (vgl. Anm. 3).

<sup>9</sup> Frege kennt auch eine andere Charakterisierung der Sinngleichheit von Sätzen, die auf deren Folgerungen Bezug nimmt (1879: 2f.; 1906b: 105f.). Mit gutem Recht be-

Die Rede von Wahrheitsbedingungen muss also abgeändert werden, wenn damit der Sinn eines Satzes, der ausgedrückte Gedanke, angegeben werden soll. Worin sich Sätze (1) und (2) einzig und allein unterscheiden, ist nun, dass sie verschiedene singuläre Termini enthalten, die, obwohl sie für denselben Gegenstand – den Planeten Venus – stehen, jeweils einen anderen Sinn haben. Dieser Sinn bewirkt es eben, dass auch (1) und (2) sinnverschieden sind. Nach Freges Kompositionalitätsauffassung des Sinns<sup>10</sup> ist der Sinn eines Satzteils Teil des Satzsinns. Demgemäß ist der Sinn eines singulären Terminus, der in einem Satz enthalten ist, *Teil* des Sinns dieses Satzes. Wenn dem so ist, muss also der Sinn des singulären Terminus, die spezifische Rolle, die dieser für den Ausdruck des Gedankens spielt, mit berücksichtigt werden, wenn der Sinn des ganzen Satzes angegeben werden soll. Wir haben bereits gesehen, worin der Sinn eines singulären Terminus besteht: in einer Identifikationsweise des bezeichneten Gegenstands. Wir können daher sagen: einen Satz verstehen, heißt nicht einfach seine Wahrheitsbedingung kennen, sondern: eine der möglichen Bestimmungsweisen dieser Wahrheitsbedingung kennen. (1) verstehen, heißt dann nicht einfach wissen, dass der Gegenstand, für den „der Abendstern“ steht, unter den Begriff *Himmelskörper, der von der Sonne beleuchtet wird* fällt (die Eigenschaft hat, ein von der Sonne beleuchteter Himmelskörper zu sein), wenn (1) wahr ist, sondern eben wissen, dass der Gegenstand, der als einziger die im Sinn von „der Abendstern“ enthaltenen Identifikationskriterien erfüllt (z.B. das astronomische Objekt zu sein, das im Abendhimmel dort und dort zu sehen ist), unter den Begriff *Himmelskörper, der von der Sonne beleuchtet wird* fällt, wenn (1) wahr ist. Allgemein: Wir verstehen „F(a)“ nicht einfach dann, wenn wir die Bedingungen kennen, unter denen der Gegenstand *a* unter den Begriff *F* fällt, sondern vielmehr dann, wenn wir die Bedingungen kennen, unter denen der Gegenstand, der die Identitätskriterien des singulären Terminus „a“ erfüllt, unter den Begriff *F* fällt. Ein Verständnis von „F(a)“, ein Erfassen des von „F(a)“ ausgedrückten Gedankens, schließt also sowohl ein Verständnis des singulären Terminus, als auch eines des Prädikats ein. Dann ist es klar, dass (1) und (2) verschiedene Gedanken ausdrücken. Ein ganzer Satz, wenn er wahr ist, beschreibt also nicht einen bloßen außersprachlichen Weltausschnitt, einen bloßen bestehenden Sachverhalt (im Sinne einer ‚Verbindung von Gegenständen‘, wie es bei Wittgenstein heißt), sondern bringt einen wahren Gedanken zum Ausdruck, eine Art des Gegebenseins des Wahrheitswerts des Wahren. Und da haben wir nicht nur mit einem *wahren* Gedanken zu tun, sondern auch mit einem wahren *Gedanken*.

---

schränkt er sie allerdings auf kontingente Sätze (Sätze, die keinen „logisch evidenten Sinnbestandteil“ enthalten).

<sup>10</sup> Vgl. Kemmerling (1990), englischsprachige Neufassung (2011).

Wenden wir uns schließlich der Frage nach den Sinn- und Bedeutungsteilen zu. Es soll hier weder darum gehen, ob der Gedanke Teile habe, denn dies wurde bereits weitgehend geklärt (der Satzsinne besteht nämlich aus den Sinnen des singulären Terminus und des Prädikats, die den Satz bilden), noch darum, ob der Wahrheitswert aus Teilen zusammengesetzt sei, denn Frege macht in seinen Spätschriften klar, dass dies nicht der Fall ist. Wie Schweden als Bedeutung von „Schweden“ nicht Teil der Bedeutung des komplexen singulären Terminus „die Hauptstadt von Schweden“ ist, wo der Ausdruck „Schweden“ als Teil auftritt (1919: 275), so ist auch die Bedeutung eines singulären Terminus nicht Teil der Bedeutung des Satzes, wo dieser Terminus als Teil auftritt.<sup>11</sup> Der Wahrheitswert als Satzbedeutung steht nämlich in einer funktionalen, nicht in einer kompositionellen Abhängigkeit zum Gegenstand und Begriff als Bedeutungen des singulären Terminus und Prädikats.

Es kommt hier nur darauf an, die Frage zu klären, ob den Teilen eines Gegenstands etwas in dem Gedanken *entspricht*, der von diesem Gegenstand handelt. Mit solchen Fragen war Freges spätestens seit seinem Briefwechsel mit Russell konfrontiert. Russell (1904: 250f.) bestand darauf, dass der Gegenstand Mont Blanc – „trotz aller seiner Schneefelder“ – Bestandteil dessen sei, was der Satz „Der Mont Blanc ist mehr als 4000 Meter hoch“ behauptet. Mit diesem Satz werde eine ‚objektive Proposition‘, ein ‚Komplex‘, dessen *Teil* eben der Berg Mont Blanc *mit allen seinen Teilen* ist, als wahr hingestellt. Nachdem Frege zwischen Sinn und Bedeutung als zwei objektiven semantischen Aspekten eines Satzes unterschieden hat (Russell will dagegen den Gedanken als ein psychisches Gebilde verstanden wissen), scheint es ihm ein Leichtes zu sein, Russells Auffassung zu verwerfen, denn was in einem Satz behauptet wird, ist ein Gedanke, und es liegt auf der Hand, dass ein Berg ebenso wenig ein Gedankenteil sein kann, wie z.B. der Mond selbst ein Teil des Gedankens ist, dass der Mond kleiner als die Erde ist (Frege 1904: 245).

Nach dem Treffen mit dem jungen Wittgenstein, damals noch Russells Schüler, dürften sich Frege die Probleme von Gegenstands- und Gedankenteilen, von Komplex, Sachverhalt und Tatsache, mit neuer Intensität aufgedrängt haben. Auf die Gespräche mit Wittgenstein könnten auch die anfangs angeführten Bemerkungen zurückgehen, mit denen die zweite Begriffsschrift-Vorlesung beginnt. Wittgensteins Überlegungen scheinen in jener Zeit zwischen zwei gegenteiligen Auffassungen zu schwanken. Wenn wir, nach der einen Auffassung, den Satz „Diese Uhr ist glänzend“ äußern und sich dabei die Zusammensetzung des Gegenstands, auf den wir mit dem singulären Ter-

---

<sup>11</sup> Unter Berufung auf Frege führen Davidson (1967: 304f.) und Tugendhat (1983: 136f.) Ausdrücke wie „die Hauptstadt von Schweden“ als Beispiele dafür an, wie die Bedeutung eines komplexen singulären Terminus nicht als eine *Zusammensetzung* von den Bedeutungen seiner Teile verstanden zu werden braucht und so für die Erklärung der Satzbedeutung fruchtbar gemacht werden kann.



minus „Diese Uhr“ Bezug nehmen, auch nur „im geringsten“ ändert, so muss dies den Sinn des ganzen Satzes affizieren, ja eine Sinnänderung zur Folge haben (Tagebuchnotiz 16.06.1915). Demnach handelt es sich über diese Uhr geäußertes Satz derart von einem komplexen Gegenstand, dass sich jede Änderung irgendeines Gegenstandsteils auf den Satzsinn auswirkt. Wenn wir, nach der anderen Auffassung, den Satz „Diese Uhr liegt nicht in der Lade“ äußern, so bracht daraus nicht zu folgen, dass dann z.B. ein ganz bestimmtes Rad, das tatsächlich in der Uhr liegen mag, ebenfalls nicht in der Lade ist, denn normalerweise wissen wir ja gar nicht, welche denn die Räder sind, die da in der Uhr stecken (Tagebuchnotiz 18.06.15). Demnach handelt es sich über diese Uhr geäußertes Satz, in dem darauf mit einem singulären Terminus Bezug genommen wird, nicht von einem Komplex, dessen Teile feststehen, sondern von einem Gegenstand als Ganzem, dessen Teile in gewissen Grenzen variieren können.

Im *Tractatus* (2.0201) entscheidet sich Wittgenstein für die folgende Interpretation<sup>12</sup>. Wenn in einem Satz etwas von einem komplexen Gegenstand ausgesagt wird (und alle Gegenstände, auf die wir uns mit Mitteln einer natürlichen Sprache beziehen, scheinen komplex zu sein), dann ist dieser Satz sinnlich mit einem komplexen Satz, der zusammengesetzt ist aus Sätzen, in denen das Ausgesagte über die *Teile* des Gegenstandes übertragen wird, und Sätzen, die das Verhältnis dieser Teile zueinander beschreiben. Diese Position ist ein Kernstück von Wittgensteins logischem Atomismus. Ein Beispiel, das sie verdeutlicht, wird in Wittgensteins späten *Philosophischen Untersuchungen* (§ 60) gegeben: Wenn man den Satz „Mein Besen ist in der Ecke“ äußert, so ist sein Sinn durch einen ausführlicheren Satz zu umschreiben, der ihn – gemäß einer logischen Analyse – etwa wie folgt wiedergibt: „Der Besenstiel ist in der Ecke, und die Bürste ist in der Ecke, und der Stiel steckt in der Bürste“. Wenn also ein Satz „F(a)“ von einem komplexen Gegenstand *a* handelt, der aus den Teilen *b*<sub>1</sub> und *b*<sub>2</sub> besteht, die zueinander in der Beziehung *R* stehen, dann ist der Sinn von „F(a)“ durch den komplexen Satz

$$„F(b_1) \wedge F(b_2) \wedge R(b_1, b_2)“$$

zu explizieren. Wenn *b*<sub>1</sub> und *b*<sub>2</sub> ihrerseits Teile hätten, so sollte man „F(*b*<sub>1</sub>)“, „F(*b*<sub>2</sub>)“ und „R(*b*<sub>1</sub>, *b*<sub>2</sub>)“ in der angegebenen Weise weiter analysieren, bis man auf einfache Gegenstände stößt. Im Unterschied zum Prädikat „F(...)“ (bzw. zur Eigenschaft, in der Ecke zu sein) lassen sich viele Prädikate nicht auf die Teile derjenigen Gegenstände anwenden, auf die sie zutreffen (man denke nur an sortale Prädikate wie „Mensch“, „Tisch“ usw.). Für diesen Fall scheint Wittgenstein vorgesehen zu haben, dass man nicht nur die Komplexe in Teile zerfallen lässt, sondern auch Relationen von ihren Eigenschaften immer weiter und weiter ableitet, bis man zu Relationen gelangt, die von einfachen Gegenständen exemplifiziert werden.

---

<sup>12</sup> Vgl. Simons' (1992) nähere Analyse von Wittgensteins Auffassung.

Dass Frege schwerwiegende Gründe dafür hatte, diese Auffassung abzulehnen, sieht man ganz deutlich an einem Brief an Wittgenstein vom 28.06.1919, in dem Frege kritisch auf die im Anfang des *Tractatus* vorkommende Verwendung der Ausdrücke „der Fall sein“, „Tatsache“, „das Bestehen eines Sachverhalts“, „bestehender Sachverhalt“, „nicht-bestehender Sachverhalt“, „Gegenstand“, „Ding“ und „Sachlage“ eingeht. Er bemerkt dazu (1919b: 20):

*Ist jede Verbindung an Gegenständen ein Sachverhalt? Kommt es nicht auch darauf an, wodurch diese Verbindung hergestellt wird? Was ist das Verbindende? Kann dieses vielleicht die Gravitation sein wie beim Planetensystem? Ist dieses ein Sachverhalt? Sie schreiben: „Es ist für das Ding wesentlich, der Bestandteil eines Sachverhalts sein zu können“. Kann nun ein Ding auch Bestandteil einer Tatsache sein? Der Teil des Teils ist Teil des Ganzen. Wenn ein Ding Bestandteil einer Tatsache ist und jede Tatsache Teil der Welt ist, so ist auch das Ding Teil der Welt. [Das scheint mit Tractatus-Satz 1.1 „Die Welt ist die Gesamtheit der Tatsache, nicht der Dinge.“ unvereinbar zu sein. ...] Ein Beispiel möchte ich haben dafür, dass der Vesuv Bestandteil eines Sachverhalts ist. Dann müssen, wie es scheint, auch Bestandteile des Vesuvs Bestandteile dieser Tatsache sein; die Tatsache wird also auch aus erstarrten Laven bestehen. Das will mir nicht recht scheinen.*

Wenn Frege hier von Tatsachen spricht, so ist zu beachten, dass er Tatsachen als *wahre Gedanken* definiert (1918: 74). Als Gedanken sind sie etwas, das nicht in Raum und Zeit identifizierbar ist. Die Tatsache z.B., dass Frege am 28. Juni 1919 einen Brief an Wittgenstein geschrieben hat, besteht immer noch. Sie ist nicht mit der Zeit vergangen. Nur das entsprechende Ereignis existiert nicht mehr. Wir haben Zugang zu Tatsachen, indem wir die Sätze verstehen, die sie ausdrücken (und nur *wahre* Sätze drücken Tatsachen aus). Worauf Frege mit dem Vesuv-Beispiel hinaus will, ist also zu zeigen, dass ein konkreter Gegenstand nicht Teil einer – wie wir sagen wollen – abstrakten Entität wie einer Tatsache (eines wahren Gedankens) sein kann. Das sieht man daran, dass, wenn er Teil einer Tatsache (eines wahren Gedankens) wäre, auch seine Teile Teile dieser Tatsache (dieses wahren Gedankens) sein müssten. Und dann käme man zwangsläufig zur widersinnigen Annahme, eine Tatsache (ein wahrer Gedanke) bestehe aus erstarrten Laven (im Vesuv-Beispiel) oder aus Schneefeldern (im Mont Blanc-Beispiel).

Freges Betrachtungsweise lässt uns nun Wittgensteins Problem lösen, wie das Verhältnis zwischen der ‚Zusammensetzung‘ eines Gegenstands *a* und dem Sinn eines Satzes über diesen Gegenstand „F(a)“ zu bestimmen ist. Der Sinn des Satzes lässt den Spielraum für alle diejenigen Veränderungen am Gegenstand *a* offen, die sich erst einmal nicht auf die Wahrheitsbedingungen von „F(a)“ auswirken. Wenn „F(a)“ etwa der Satz ist: „Diese Uhr ist glänzend“, dann spielt für den Sinn von „F(a)“ keine Rolle, ob nun in der Uhr diese oder jene Räder da wären oder ob wir womöglich alle ihre Räder durch neue wechseln ließen, soweit es nur so ist, dass es sich dabei immer noch um

*dieselbe* Uhr handelt.<sup>13</sup> Es sind also alle Veränderungen an der Uhr zulässig, die die Identität *dieser* Uhr nicht affizieren. Dazu gehört auch, dass diese Uhr seinen Glanz verliert. Dies würde nichts an der Wahrheitsbedingung von „Diese Uhr ist glänzend“ ändern. Nur der Satz wäre falsch. Wenn aber der Gegenstand, auf den wir mit dem singulären Terminus „diese Uhr“ Bezug nehmen, nicht mehr eine Uhr ist, sozusagen seine ‚Uhrform‘ und hiermit seine Identität verliert, dann kann man nicht mehr sagen, dass der Satz „Diese Uhr ist glänzend“ von eben *diesem* Gegenstand handelt. Wenn der Gegenstand, auf den wir uns mit dem singulären Terminus „Vesuv“ beziehen, nicht mehr ein Vulkan ist, also nicht mehr als *der* Gegenstand zu bezeichnen ist, der er einmal war, dann können seine ‚Überreste‘ nicht dasjenige sein, was die Forderungen erfüllt, die der Sinn eines Satz über den Vesuv an die Bedeutung des singulären Terminus „Vesuv“ stellt.<sup>14</sup>

Wir haben gesehen, dass ein simpler Fregescher Gedanke nicht nur bestimmt, unter welchen Bedingungen *ein* Gegenstand unter einen Begriff fällt, sondern auch festlegt, *wie* dieser Gegenstand zu identifizieren ist. Dann kann man nun genauer sagen: Es sind am Gegenstand nicht nur solche Veränderungen unzulässig, die seine Identität betreffen, sondern auch solche, die sich insbesondere auf die durch den Sinn des singulären Terminus festgelegte Identifizierungsweise auswirken. Nehmen wir als Beispiel wieder Satz (1). Darin kommt der singuläre Terminus „Der Abendstern“ vor. Der Planet Venus darf sich also dem Satzsinne gegenüber auf alle möglichen Weisen ändern, außer (i) dass er nicht mehr der Gegenstand ist, der er ist, und (ii) dass er nicht mehr als der Himmelskörper zu identifizieren ist, der abends dort und dort zu sehen ist.<sup>15</sup>

---

<sup>13</sup> Frege (1892: 47) hat auch ein Kriterium gehabt, um zu entscheiden, ob ein Satz „p“ nur den Gedanken, dass p, enthält oder auch z.B. den Gedanken, dass q. Es sei „p“ der Satz „Diese Uhr ist glänzend“ und „q“ der Satz „Das Rad x ist Teil dieser Uhr“. Nun fragt sich, ob der Satz „Diese Uhr ist glänzend“ neben dem Gedanken, dass sie glänzend ist, auch den Gedanken enthält, dass in ihr das Rad x steckt. Das Kriterium lautet: Wenn es unter Annahme von „¬q“ möglich ist, dass „p“ wahr ist (wenn also „p ∧ ¬q“ wahr sein kann), dann ist der Gedanke, dass q, nicht als *Teil* des Sinns von „p“ aufzufassen.

<sup>14</sup> Man wird hier wohl nicht umhin können, notwendige (oder wesentliche) Eigenschaften in dem Sinne anzunehmen, dass Gegenstände auch solche Eigenschaften haben, die uns sie bei allem Wechsel, dem sie unterworfen sind, als dieselben Gegenstände wiedererkennen lassen und die somit für ihre Identität konstitutiv sind. Frege spricht zwar nicht von notwendigen Eigenschaften, scheint aber in diesem Sinn den Ausdruck „unveränderliche Eigenschaften“ zu gebrauchen (1893: 18, Anm. 1).

<sup>15</sup> Unter gewissen Umständen könnten (i) und (ii) in Konflikt zu geraten scheinen, so z.B., wenn auf einen Gegenstand *nicht mehr* die Beschreibung zutrifft, die den Sinn des entsprechenden singulären Terminus ausmacht, oder – noch schlimmer – wenn infolge eines Identitätsverlustes aus dem Gegenstand etwas anderes wird, auf das die Beschreibung trotzdem *immer noch* zutrifft. In einer logisch vollkommenen Sprache, die

Ein Gegenstand als Ganzes kann, wie wir gesehen haben, unmöglich Teil des Sinns eines Satzes sein, der über ihn spricht. Wie steht es aber mit dem Verhältnis eines Gegenstandes zum Sinn eines singulären Terminus, der ihn benennt? Ist hier anzunehmen, dass *einigen* Teilen des Gegenstandes Teile des Sinns des singulären Terminus zumindest entsprechen? Entgegen der bisher befolgten Redeweise, wonach es sprachliche Ausdrücke sind, die einen Sinn und eine Bedeutung *haben*, äußert sich Frege an ein paar Schlüsselstellen so, als gehöre der Sinn zur Bedeutung, d.h. zum Gegenstand und sogar zum Wahrheitswert (1892: 27, 34). Das lässt den Sinn als einen Aspekt der Bedeutung, als eine Seite des Gegenstandes erscheinen. Dies wird auch durch den berühmten Vergleich des Sinns eines singulären Terminus mit einer Art des Gegebenseins des bezeichneten Gegenstandes nahegelegt. An einer Stelle (1893: 18, Anm. 1) nennt Frege auch direkt „die Weise, wie ein Gegenstand gegeben ist“ eine Eigenschaft dieses Gegenstands (und zwar eine unwesentliche, denn ein und derselbe Gegenstand kann doch in verschiedener Weise gegeben werden). Demgemäß liegt der Gegenstand (als Bedeutung eines singulären Terminus) seinen verschiedenen Seiten und Arten des Gegebenseins (seinen verschiedenen ‚Sinnen‘) zugrunde. Obwohl diese Redeweise nicht die primäre ist, lässt sie erkennen, dass es nach Frege einen objektiven Zusammenhang gibt zwischen dem Gegenstand und dem Sinn eines singulären Terminus, der ihn benennt. Welche sind also denn diese Seiten des Gegenstandes oder Arten seines Gegebenseins, die ihn auf der Sinnebene vertreten? Wir können in Bezug auf einen materiellen Gegenstand im doppelten Sinn von Teilen reden. Einerseits sprechen wir von Teilen, wenn wir dasjenige meinen, in welches sein Körper zerlegt werden kann. Das mögen konkrete oder materielle Teile heißen. Andererseits können wir mit Teilen auch das meinen, was im Anschluss an Aristoteles als Teile der Form eines Gegenstandes bezeichnet werden kann. Das sind Abstrakta, die vom Gegenstand als seine Eigenschaften exemplifiziert werden. Zwar sind diese nicht *in* dem Gegenstand, können von ihm aber ausgesagt werden. Man darf hier deshalb ebenfalls von Teilen sprechen, weil die den Eigenschaften entsprechende Definitionsmerkmale zueinander in der Relation des ‚Enthaltenseins‘ stehen können. Auf der Sinnebene sind nur diese abstrakten Teile vertreten und im Sinn des singulären Terminus nur diejenigen unter ihnen, die für die Identifikation des Gegenstandes eine Rolle spielen.<sup>16</sup>

---

keine Sätze duldet, die erst dann als Ausdrücke von Gedanken dienen können, wenn sie durch Orts-, Zeit-, oder andere Bestimmungen *ergänzt* werden, wären derartige Fälle allerdings ausgeschlossen.

<sup>16</sup> Ich bedanke mich herzlich bei Kollegin Tabea Rohr (Jena), die diesen Aufsatz durchgesehen und einige deutschsprachige Unebenheiten geglättet hat.

## Literatur

1. Davidson, D., 1967. Truth and meaning. *Synthese* 17, 304–323.
2. Dummett, M., 1993. *Origins of Analytical Philosophy*. London: Gerald Duckworth & Co.
3. Frege, G., 1879. *Begriffsschrift. Eine der arithmetischen nachgebildete Formelsprache des reinen Denkens*. Halle: Verlag von Louis Nebert.
4. Frege, G., 1880/81. Booles rechnende Logik und die Begriffsschrift. In: G. Frege. *Nachgelassene Schriften*. Hg. v H. Hermes u.a. Hambrug: Meiner, 1983 (2., revid. Auf.), 9–59.
5. Frege, G., v.1884. Dialog mit Pünjer über Existenz. In: G. Frege. *Nachgelassene Schriften*. Hg. v H. Hermes u.a. Hambrug: Meiner, 1983 (2., revid. Auf.), 60–75.
6. Frege, G., 1893. *Grundgesetze der Arithmetik. Begriffsschriftlich abgeleitet*. I. Bd. Jena: H. Pohle.
7. Frege, G., 1891a. *Function und Begriff*. Vortrag, gehalten in der Sitzung vom 9. Januar 1891 der Jenaischen Gesellschaft für Medizin und Naturwissenschaft. Jena: H. Pohle.
8. Frege, G., 1891b. Brief an Husserl (24.05). In: G. Frege. *Wissenschaftlicher Briefwechsel*. Hg. v. G. Gabriel u.a. Hambrug: Meiner, 1976, 94–98.
9. Frege, G., 1891/92. Über den Begriff der Zahl. In: G. Frege. *Nachgelassene Schriften*. Hg. v H. Hermes u.a. Hambrug: Meiner, 1983 (2., revid. Auf.), 81–95.
10. Frege, G., 1892. Über Sinn und Bedeutung. *Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik* 100, 25–50.
11. 1892-95. Ausführungen über Sinn und Bedeutung. In: G. Frege. *Nachgelassene Schriften*. Hg. v H. Hermes u.a. Hambrug: Meiner, 1983 (2., revid. Auf.), 128–136.
12. Frege, G., 1893. *Grundgesetze der Arithmetik. Begriffsschriftlich abgeleitet*. I. Bd. Jena: H. Pohle.
13. Frege, G., 1902a. Brief an Russell (28.07.). In: G. Frege. *Wissenschaftlicher Briefwechsel*. Hg. v. G. Gabriel u.a. Hambrug: Meiner, 1976, 222–224.
14. Frege, G., 1902b. Brief an Russell (20.10.). In: G. Frege. *Wissenschaftlicher Briefwechsel*. Hg. v. G. Gabriel u.a. Hambrug: Meiner, 1976, 231–233.
15. Frege, G., 1902c. Brief an Russell (28.12.). In: G. Frege. *Wissenschaftlicher Briefwechsel*. Hg. v. G. Gabriel u.a. Hambrug: Meiner, 1976, 234–237.
16. Frege, G., 1903a: *Grundgesetze der Arithmetik. Begriffsschriftlich abgeleitet*. II. Bd. Jena: H. Pohle.
17. Frege, G., 1903b: Brief an Russell (21.05). In: G. Frege. *Wissenschaftlicher Briefwechsel*. Hg. v. G. Gabriel u.a. Hambrug: Meiner, 1976, 239–241.
18. Frege, G., 1903c: Über die Grundlagen der Geometrie II. In: *Jahresbericht der Deutschen Mathematiker-Vereinigung*. Bd. 12. 368–375.

19. Frege, G., 1906a. Über Schoenflies: Die logischen Paradoxien der Mengenlehre. In: G. Frege. *Nachgelassene Schriften*. Hg. v H. Hermes u.a. Hambrug: Meiner, 1983 (2., revid. Auf.), 191–199.
20. Frege, G., 1904. Brief an Russell (13.11.). In: G. Frege. *Wissenschaftlicher Briefwechsel*. Hg. v. G. Gabriel u.a. Hambrug: Meiner, 1976, 243–248.
21. Frege, G., 1906b. Brief an Husserl (09.12.). In: G. Frege. *Wissenschaftlicher Briefwechsel*. Hg. v. G. Gabriel u.a. Hambrug: Meiner, 1976, 105–107.
22. Frege, G., 1913. Begriffsschrift II (Sommersemester 1913). In: G. Frege. Vorlesungen über Begriffsschrift. Nach der Mitschrift von Rudolf Carnap hg. v. G. Gabriel. *History and Philosophy of Logic* 17 (1996), 20–41.
23. Frege, G., 1914a. Logik in der Mathematik. In: G. Frege. *Nachgelassene Schriften*. Hg. v H. Hermes u.a. Hambrug: Meiner, 1983 (2., revid. Auf.), 219–270.
24. Frege, G., 1914b. Brief an Jourdain (Jan.). In: G. Frege. *Wissenschaftlicher Briefwechsel*. Hg. v. G. Gabriel u.a. Hambrug: Meiner, 1976, 126–129.
25. Frege, G., 1918. Der Gedanke. Eine logische Untersuchung. *Beiträge zur Philosophie des deutschen Idealismus* 1, 58–77.
26. Frege, G., 1919a. Aufzeichnungen für Ludwig Darmstaedter. In: G. Frege. *Nachgelassene Schriften*. Hg. v H. Hermes u.a. Hambrug: Meiner, 1983 (2., revid. Auf.), 272–277.
27. Frege, G., 1919b. Brief an Wittgenstein (28.06.). In: G. Frege. Briefe an Ludwig Wittenstein aus den Jahren 1914-1920. Hg. v. A. Janik. *Grazer Philosophische Studien* 33/34 1989, 19–20.
28. Frege, G., 1923. Logische Untersuchungen. Dritter Teil: Gedankengefüge. *Beiträge zur Philosophie des deutschen Idealismus* 3, 36–51.
29. Frege, G., n.1923. Logische Allgemeinheit. In G. Frege. *Nachgelassene Schriften*. Hg. v H. Hermes u.a. Hambrug: Meiner, 1983 (2., revid. Auf.), 278–283.
30. Kemmerling, A., 1990. Gedanken und ihre Teile. *Grazer Philosophische Studien* 37, 1–30.
31. Kemmerling, A., 2003. Das Wahre und seine Teile. In: D. Greimann, hg. 2003. *Das Wahre und das Falsche. Studien zu Freges Auffassung von Wahrheit*. Hildesheim: Olms, 141–153.
32. Kemmerling, A., 2011. Thoughts without parts. Frege’s doctrine. *Grazer Philosophische Studien* 82, 65–88.
33. Künne, W., 1996. Gottlob Frege. In: T. Borsche, hg. *Klassiker der Sprachphilosophie. Von Platon bis Noam Chomsky*. München: Beck, 2003, 325–345.
34. Künne, W., 2010. *Die Philosophische Logik Gottlob Freges. Ein Kommentar*. Frankfurt a.M.: Klostermann.
35. Prior, A., 1971. *Objects of Thought*. Ed. by P.T. Geach & A.J.P. Kenny. London: Oxford University Press.
36. Russell, B., 1904. Brief an Frege (12.12.). In: G. Frege. *Wissenschaftlicher Briefwechsel*. Hg. v. G. Gabriel u.a. Hambrug: Meiner, 1976, 248–251.

37. Sauer, W., 2001. Einleitung in Freges Logik. In: G. Frege. *Логически изследвания / Logische Untersuchungen*. Bulgarisch-deutsch hg. v. T. Polimenov gem. mit W. Gombocz. Mit einem Anhang v. W. Sauer. Sofia: Phos, 2001, 153–184.
38. Simons, P., 1992. The Old Problem of Complex and Fact. In: P. Simons. *Philosophy and Logic in Central Europe. From Bolzano to Tarski*. Selected Essays. Dordrecht: Kluwer Academic Publishers, 1992, 319–338.
39. Sluga, H., 2002. Frege on the indefinability of truth. In: E.H. Reck, ed. *From Frege to Wittgenstein. Perspectives of Early Analytic Philosophy*. New York: Oxford University Press, 2002, 75–95.
40. Tugendhat, E. & Wolf, U., 1983. *Logisch-semantische Propädeutik*. Stuttgart: Reclam.

## **Autor**

### **Assoc. Prof. Todor Polimenov**

Department of Logic, Ethics and Aesthetics  
Sofia University „St. Kliment Ohridski“  
15 Tsar Osvoboditel Blvd.  
1504 Sofia, Bulgaria  
E-Mail: [todor.polimenov@phls.uni-sofia.bg](mailto:todor.polimenov@phls.uni-sofia.bg)